

Amt Carbäk

Beschlussvorlage

BV/BAU/169/2022

öffentlich



Erweiterungsneubau "Schule an der Carbäk" Öffentliche Ausschreibung Los 11 – mobile Trennwand Zuschlagsentscheidung

<i>Organisationseinheit:</i> BEL/SG Bauamt <i>Bearbeitung:</i> Christin Burmeister	<i>Datum</i> 02.12.2022
---	----------------------------

<i>Beratungsfolge</i> Kita- und Schulausschuss (Entscheidung)	<i>Geplante Sitzungstermine</i> 05.01.2023	<i>Ö / N</i> Ö
--	---	-------------------

Sachverhalt

Für das Bauvorhaben Schulerweiterungsneubau „Schule an der Carbäk“ erfolgte am 10.11.2022 die Bekanntmachung für die Öffentliche Ausschreibung für das Los 11 – mobile Trennwand auf dem Vergabeportal „subreport“ und bund.de

Nach Ablauf der Angebotsfrist am 12.12.2022 haben folgende Firmen ein Angebot abgegeben:

Lfd. Nr.	Firma	Angebotsendsumme in € brutto	Nachlass. in %	Nebenangebote
1.	abopart GmbH & Co.KG	23.295,44	0	0
2.	Dorma Hüppe Raumtrennsysteme GmbH	20.197,87	0	0
3.	Espero GmbH	26.822,60	0	0
4.	Franz Nüsing GmbH & Co.KG	29.077,65	0	0
5.	Parthos Deutschland GmbH	28.405,30	0	0

Die Auswertung der Angebote erfolgt über das Planungsbüro aib Bauplanung Nord GmbH. Der Vergabevorschlag ist der Beschlussvorlage beigelegt.

Auswirkungen auf das Liegenschaftsamt:

Keine

Beschlussvorschlag

Der Kita- und Schulausschuss des Amtes Carbäk beschließt in seiner Sitzung am 05.01.2023, den Zuschlag für das **Los 11 – mobile Trennwand** zum Bauvorhaben Erweiterungsneubau „Schule an der Carbäk“, dem wirtschaftlich günstigsten Bieter gemäß Vergabevorschlag von aib Bauplanung Nord GmbH zu erteilen.

Den Zuschlag erhält die Firma

_____ in Höhe von _____ Euro brutto.

Der Amtsvorsteher und seine Stellvertreter werden bevollmächtigt den Auftrag zu unterzeichnen

Finanzielle Auswirkungen

Im Teilhaushalt 1 stehen für den Schülerweiterungsneubau auf dem Produktkonto 21100.0960000/7852200 unter der Investitionsmaßnahme Nr. 2110020002 finanzielle Mittel in Höhe von 279.860,38 EUR, zuzüglich Reste aus 2020 in Höhe von 269.603,20 EUR und aus 2021 in Höhe von 1.025.241,79 EUR, mithin 1.574.705,34 EUR zur Verfügung.

Die fehlenden finanziellen Mittel werden im HHJ 2023 geplant.

Anlage/n

- 1 KSAA 05.01.2023 Los 11 - mobile Trennwand Prüfung und Wertung (öffentlich)

aib-Bauplanung Nord GmbH
Rosa-Luxemburg-Str. 14
18055 Rostock
Tel. (0381) 49 62 - 0
Fax (0381) 49 62 - 471

aib-Bauplanung Nord GmbH / Rosa-Luxemburg-Str.14 / 18055 Rostock

Amt Carbäk
Bau-, Entwicklungs- und Liegenschaftsamt
Frau Burmeister
Moorweg 5
18184 Broderstorf

17489 Greifswald
Siemensallee 2a
Tel. (03834) 80 50 - 0
Fax (03834) 80 50 - 81

18528 Bergen auf Rügen
Bahnhofstraße 33
Tel. (03838) 80 08 - 0
Fax (03838) 80 08 - 25

info@aib-bauplanung.de
www.aib-bauplanung.de

Projekt / Unser Zeichen	Name	Telefon	E-Mail	Datum
2020001/L11 Prüfung u. Wertung	Sylke Mueller-Axt	0381 49 62355	s.mue-axt@aib-bauplanung.de	13.12.2022

Bauvorhaben: Erweiterungsneubau Schule "An der Carbäk"
An der Schule 32
18184 Broderstorf
Los: Los 11 – mobile Trennwand

Prüfung und Wertung der Angebote nach § 16 VOB/A 2019

Die Vergabeunterlagen wurden elektronisch über die EVergabe-Plattform des AG zum kostenlosen Download zur Verfügung gestellt. Die Abgabe der Angebote war nur elektronisch in Textform zugelassen. Gemäß Niederschrift zur Angebotseröffnung haben 5 Bieter nachfolgende Angebote fristgerecht bis zum 12.12.2022 bis 10:00 Uhr eingereicht. Die Angebote wurden wie folgt in die Niederschrift über die (Er)Öffnung der Angebote eingetragen:

Nr.	Bieter	Angebot vom	Angebot in € brutto	Nachlass in %	Nebenangebote
(1)	Espero GmbH	16.11.2022	26.822,60	Kein	Keine
(2)	Franz Nüsing GmbH & Co. KG	07.12.2022	29.077,65	Kein	Keine
(3)	abopart GmbH & Co. KG	08.12.2022	23.295,44	Kein	Keine
(4)	Parthos Deutschland GmbH	09.12.2022	28.405,30	Kein	Keine
(5)	DORMA Hüppe Raumtrennsysteme GmbH	12.12.2022	20.197,87	Kein	Keine

1. § 16 – Ausschluss von Angeboten.

Die Prüfung, der in den Ausschreibungsunterlagen geforderten und mit den Angeboten einzureichenden Unterlagen wurde in der Tabelle „Formale Prüfung“ (siehe Anlage) zusammengestellt. Demnach fehlen nur vom Bieter Nr. (2) Nüsing die Verpflichtungserklärung nach § 9 VgG M-V und Vereinbarung nach § 10 VgG M-V und die Einwilligungserklärung nach DSGVO. Auf eine Nachforderung wird aufgrund der Platzierung nach Höhe der Angebote vorerst verzichtet. Beim Bieter auf Rang 2 Nr. (3) abopart wurde das FB 221 zwar eingereicht aber ein Fehler festgestellt.

Geschäftsführer
Dipl.-Ing. Mario Wiefel
Firmensitz:
18055 Rostock
Rosa-Luxemburg-Str. 14

UST-Nr.:
4079 / 105 / 01466
Ust-IdNr.: DE187485952
Registergericht:
Amtsgericht
Rostock HRB 7632

Ostseesparkasse Rostock
IBAN DE12 1305 0000 0205 0279 70
BIC NOLADE 21 ROS

Sparkasse Vorpommern
IBAN DE61 1505 0500 0230 0037 29
BIC NOLADE 21 GRW



Unser Unternehmen ist für seine gute Bonität ausgezeichnet worden. Erfahren Sie mehr auf www.creditreform.de/crefozert



Die Zuschläge auf den Verrechnungslohn waren vom Bieter doppelt eingerechnet. Es wurde entsprechend § 15 VOB/A um Aufklärung zum Angebotsinhalt gebeten. Der Bieter teilte telefonisch (13.12.2022, 9:05) mit, dass er aufgrund der Platzierung keine Aufklärung einreichen wird. Dem Bieter wurde empfohlen die Aufklärung vorzunehmen, da die Prüfung des vorn platzierten Angebotes nicht abgeschlossen ist. Der Bieter erklärte trotzdem keine Aufklärung vornehmen zu wollen.

Sonst sind alle anderen Angebote formal korrekt, pünktlich und vollständig mit allen Angaben und Anlagen eingereicht worden und verbleibenden in der Wertung.

2. § 16b VOB/A - Eignung der Bieter

Es werden nur Bieter zugelassen, welche unter Vorlage von entsprechenden Nachweisen Fachkunde, Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit aufweisen können. Als Nachweis zur Eignung wurde entweder eine Präqualifizierung für die ausgeschriebene Leistung oder eine Selbstauskunft (FB 124) mit dem Angebot gefordert. Siehe dazu auch die in der Anlage befindliche Tabelle „Formale Prüfung“ die Zeilen „Präqualifizierung“ und „Eigenerklärung“

Die Bieter Nr. (2), (3) und (4) sind im Verein für die Präqualifikation von Bauunternehmen e.V. oder gleichwertigen Vereinen für Tischlerarbeiten präqualifiziert. Deshalb entfallen hier die entsprechenden Einzelnachweise zur Eignung. Die Bieter Nr. (1) und (5) haben die Eigenerklärung ausgefüllt. Nur der Bieter auf Rang 1 Nr. (5) Dorma wurde mit Fristsetzung aufgefordert, die entsprechenden Nachweise einzureichen. Die Unterlagen wurden von ihm fristgerecht eingereicht.

Der Einsatz von Nachunternehmern wurde nur vom Bieter auf Rang 1 Nr. (5) Dorma angezeigt. Hier soll die Montage durch einen qualifizierten NU erfolgen. Sonst werden alle Leistungen durch die Bieter selbst ausgeführt.

Außer Bieter Nr. (2) Nüsing haben sich alle anderen mit dem unterschriebenen FB „Bestimmungen der §§ 9 und 10 des Vergabegesetzes Mecklenburg-Vorpommern (VgG M-V) zur Zahlung von Mindestlohn“ dazu verpflichtet, das geforderten Mindest- Stundenentgelt zu zahlen. Dies gilt auch für eingesetzte NU.

Formell liegt damit für die 3 nach Angebotshöhe vorn platzierten Bieter die Eignung zur Realisierung der ausgeschriebenen Leistungen vor.

3. gem. § 16c und 16d VOB/A (Prüfung und Wertung der Angebote)

Nebenangebote wurden von keinem Bieter in FB 213 eingetragen.

Preisnachlässe wurden von keinem Bieter gewährt. Rechenfehler wurden keine festgestellt

Die Rangfolge nach Höhe der nachgerechneten Angebote ergibt sich wie folgt:

Rang	Nr.	Bieter	Angebot in € brutto (19% MwSt.)	Diff. in %
1	(5)	DORMA Hüppe Raumtrennsysteme GmbH	20.197,87 €	
2	(3)	abopart GmbH & Co. KG	23.295,44 €	15,3
3	(1)	Espero GmbH	26.822,60 €	32,8
4	(4)	Parthos Deutschland GmbH	28.405,30 €	40,6
5	(2)	Franz Nüsing GmbH & Co. KG	29.077,65 €	44,0

Im Kostenbudget zum Zeitpunkt der Kostenberechnung vom 28.10.2021 waren für die ausgeschriebenen Leistungen 22.485,05 € Brutto angesetzt. Der aktuelle Kostenanschlag zum Zeitpunkt der Ausschreibung beläuft sich auf 24.038 € Brutto. Die Bieter auf Rang 1 und 2 liegen ca. im veranschlagten Kostenrahmen. Mit 5 Angeboten liegt hier eine relativ gute Wettbewerbsbeteiligung vor, so dass eine Bewertung der Angebote zum aktuellen Preisniveau möglich ist.

Auch wenn die Angebote hier zwischen 15 und 44% abweichen, kann man alle als angemessen und dem aktuellen Preisniveau entsprechend bewerten. Alle Bieter haben ihre hauseigenen Produkte angeboten, welche den Ausschreibungskriterien entsprechen und nur herstellerspezifische Abweichungen haben. Da es für mobile Trennwände keine in M-V ansässigen Hersteller gibt, sind die Transportkosten für Material und Personal in unterschiedlicher Höhe einkalkuliert.

Da der Preis einziges Zuschlagskriterium ist, kommt das Angebot des Bieters auf Rang 1 Nr. (5) in die engste Wahl.

Zum Bieter auf Rang 1 Nr. (5) DORMA Hüppe Raumtrennsysteme GmbH

Der Bieter hat alle nachgeforderten Nachweise fristgerecht eingereicht.

Die Nachweise bestätigen Fachkunde, Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit. Die vorgelegten Referenzen zeigen dies ebenfalls. Der Bieter ist uns von einigen gemeinsamen Bauvorhaben (z.B. der Sporthalle Jägerbäk in Rostock und des Multifunktionsgebäudes in Schwaan) als zuverlässig und kompetent bekannt. Aufgrund von einer Präzisierung des Leistungsumfanges während der Ausschreibungsphase - als Antwort auf eine Bieteranfrage - wurde der Bieter um Aufklärung zum Angebotsinhalt gebeten. Es war aufzuklären, ob diese Punkte im Angebot berücksichtigt wurden. Im Angebot findet sich dazu keine Aussage. Der Bieter bejahte die Leistung entsprechend berücksichtigt zu haben (siehe Anlage nachgereichte Unterlagen)

Die vorgelegten Kalkulationsansätze in FB 221 sind in sich schlüssig und lassen eine fachgerechte Umsetzung der Leistung erwarten. 19% des Preises wurden für die Montage (NU-Leistung) veranschlagt.

Im Anschreiben vom 12.12.2022 sind keine den Vergabeunterlagen widersprechenden Aussagen getroffen. Das Anschreiben dient einzig der Information. Der Bieter weist hier darauf hin, dass die Trennwände aufgrund der Kraftschlüssigkeit wartungspflichtige Bauteile sind, d.h. hier ist jährlich eine Prüfung durch einen Sachverständigen erforderlich. Im Auftragsfalle würde der Bieter hier eine Wartung anbieten.

4. gem. § 16d Abs. (1) Nr. 3 VOB/A (Auswahl des wirtschaftlichsten Angebotes)

Nach Feststellung der Eignung der Bieter und Wertung der Angebote ist der Preis das einzige Zuschlagskriterium.

Deshalb ist hier das Angebot des Bieters auf Rang 1 zu bezuschlagen.

Zusammenfassung

Das wirtschaftlichste Angebot des Wettbewerbs, welches den Ausschreibungskriterien vollumfänglich entspricht wurde vom Bieter

DORMA Hüppe Raumtrennsysteme GmbH

Industriestr. 5,

26655 Westerstede Ocholt

Tel: 04409 666-0, Fax: 04409 666-489, Mail: info-hueppe@dormakaba.com

in Höhe **20.197,87 € Brutto** (19% MwSt.) eingereicht.

Uns sind derzeit keine Gründe bekannt, die gegen die Vergabe der mobilen Trennwand an den genannten Bieter sprechen.

Hinweis: Die Bindefrist endet am 11.01.2023

aib - Bauplanung Nord GmbH



S. Müller-Axt
Dipl.-Ing.

Anlage:

- 5 geprüfte Angebote einschl. nachgerechte Unterlagen
- 2 Anschreiben zur Nachforderungen von Unterlagen
- Bieterinformation nach § 14a VOB/A
- Preisspiegel Los 11
- Tabelle „Formale Prüfung“ Los 11
- vervollständigte Niederschrift über die (ER)Öffnung der Angebote